

- (A) IOC, welcher sich selbst eine Charta gegeben hat, Weisungen von Regierungen nicht entgegenzunehmen, einen Diplomatentpass auszustellen (www.sueddeutsche.de/sport/ioc-neue-irritationen-um-thomas-bachs-diplomatentpass-1.3230555)?

Zunächst weist die Bundesregierung daraufhin, dass der Diplomatentpass für Herrn Thomas Bach entsprechend den geltenden Vorschriften rechtmäßig erteilt wurde.

Im Falle von Herrn Bach wurden auf der Grundlage des § 4 Absatz 5 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Ausstellung amtlicher Pässe in der zur jeweiligen Zeit geltenden Fassung Diplomatentpässe ausgestellt. Hierfür wurde das besondere deutsche Interesse bejaht, das die Bundesregierung in der Förderung der olympischen Bewegung sieht.

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Günter Krings auf die Frage des Abgeordneten **Özcan Mutlu** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/10201, Frage 19):

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Vergabe der EuroGames an Weißrussland für deutsche Athletinnen und Athleten, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Abstimmungsverhalten des Deutschen Olympischen Sportbundes e. V.?

- (B) Die European Games sollen auf Beschluss des Europäischen Olympischen Komitees (EOC) im Jahr 2019 in Weißrussland durchgeführt werden, es wäre dies die zweite Auflage dieser Veranstaltung (nach Baku in Aserbaidschan im Jahr 2015). Veranstalter ist das Europäische Olympische Komitee.

Die Bundesregierung kann die Sportverbände durch Übernahme der Entsendungskosten für internationale Sportveranstaltungen durch Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt unterstützen. Beispiele hierfür sind die Olympischen und Paralympischen Spiele. Seitens des Zuwendungsgebers ist das Vorliegen des erheblichen Bundesinteresses eine Voraussetzung für die Zuwendung. Seitens des Parlamentes ist das Einstellen der Zuwendungsmittel in den Haushalt notwendig.

Eine Zuwendung zu den Entsendungskosten für die European Games im Jahr 2019 ist seitens der Bundesregierung nicht beabsichtigt, Haushaltsmittel sind darum im Aufstellungsverfahren für das Jahr 2018 nicht berücksichtigt.

Im Übrigen obliegt die Entscheidung, wo welche Sportveranstaltungen ausgetragen werden, allein den Sportverbänden. Die Bundesregierung nimmt zu diesen Entscheidungen keine Stellung.

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Günter Krings auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Christian Ströbele**

- (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/10201, Frage 20): (C)

Inwieweit treffen nach Erkenntnis der Bundesregierung – vor allem ihrer Spionageabwehr- und Strafverfolgungsbehörden – Medienberichte zu (unter anderem *Die Welt* vom 2. November 2016), wonach die NSA mindestens zwischen den Jahren 2000 bis 2010 in Hunderte von Servern auch in Deutschland eingedrungen sei und diese unter Umständen mit Schadsoftware infiziert habe, darunter mehrerer hiesiger Universitäten unter anderem der Bundeswehr, und welche Aufklärungsmaßnahmen unter anderem auch über damit initiierte Schadsoftwareangriffe der NSA wird die Bundesregierung nun ergreifen?

Die in den Medienberichten dargestellte Kompromittierung von Computersystemen deutscher Hochschulen ist grundsätzlich plausibel. Jedoch liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, die eine solche Kompromittierung belegen.

Die zuständigen Behörden beobachten und analysieren die Veröffentlichungen der Gruppe „theshadowbrokers“ seit deren Erscheinen und koordinieren ihre Arbeit im Cyber-Abwehrzentrum.

Das CERT-Bund hat die betroffenen Universitäten am dem Tag der Veröffentlichung der Serverliste durch „theshadowbrokers“ auf den Sachverhalt hingewiesen. Neben dem allgemeinen Beratungsangebot des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) steht für Fragen der operativen IT-Sicherheit das Computer Emergency Response Team des Deutschen Forschungsnetzes (DFN-CERT) als Ansprechpartner der Universitäten zur Verfügung. Das DFN-CERT steht im stetigen Austausch mit dem CERT-Bund des BSI. (D)

Das Bundesamt für Verfassungsschutz befindet sich in einem engen Austausch mit den Landesämtern für Verfassungsschutz, um eine kompetente Beratung vor Ort, insbesondere eine Sensibilisierung von Universitäten hinsichtlich möglicher Cyberangriffe zu ermöglichen.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) hat anlässlich der ersten Veröffentlichung von „theshadowbrokers“ aus dem August 2016 einen Beobachtungsvorgang (ARP-Vorgang) angelegt und das Bundeskriminalamt mit Nachforschungen beauftragt.

Anlage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Günter Krings auf die Frage des Abgeordneten **Niema Movassat** (DIE LINKE) (Drucksache 18/10201, Frage 21):

Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung in der Zusammenarbeit der EU mit Äthiopien im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda beispielsweise im Rahmen des Projektes zu Biometrie und zur Wiedereingliederung geplant (Quelle: http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:5b5656e2-9517-11e6-8e27-01aa75ed71a1.0021.02/DOC_4&format=PDF), und inwiefern befürwortet die Bundesregierung den angestrebten „Abschluss anhängiger Verfahren im Bereich Rückkehr/Rückführungen“ sowie die „Verständigung auf eine Vorgehensweise für die Vereinbarung und Durchführung von Rückführungen“ mit Äthiopien vor dem Hintergrund der prekären Menschenrechtsslage vor Ort?